

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Now - Brennspritus
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : VERDÜNNER
Hersteller/Lieferant : Nordwest Handel AG
Straße/Postfach : Berliner Straße 26 - 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 58135 Hagen
Telefon : 02331- 461- 0
Telefax : 02331- 461-9999
Ansprechpartner : service-center@nordwest.com
Notfallauskunft : 06221/5301-0 (7.30 h - 16.00 h)

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich.

Einstufung : F ; R 11

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Einstufung : Entz. Fl. 2 ; H225

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

ALKOHOL

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTANON ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119457290-43 ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Anteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 500 ppm / 960 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 600 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : H, Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 2-Butanon / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert : 300 ppm / 900 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 200 ppm / 600 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Je nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (> 65 °C) oder AX (< 65 °C), oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig
Farbe : Farblos

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	78,0	°C	
Flammpunkt :			12,0	°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :			425,0	°C	
Untere Explosionsgrenze :			3,5	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			15,0	% b.v.	
Dichte :	(20 °C)		0,800 - 0,820	g/cm ³	
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)		Mischbar.		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar		
Gehalt VOC (EG) :	(20 °C)		100,0	Gew. %	gem. RL 1999/13/EG

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute. betäubende Wirkung. sowie

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

Klasse : 3
UN-Nummer : 1170

E 2

Bezeichnung des Gutes
ETHANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Entz. Fl. 2

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370/378 Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 22.12.2010
Druckdatum : 02.03.2011

P403/235 verwenden.
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : B

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Klassifizierung (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
